

ERGO Grundstücksverwaltung GbR • Postfach 40198 Düsseldorf

Reuther Fenstergestaltung e.K.
Herderstraße 42
40721 Hilden

Unser Zeichen (Bitte bei Zuschriften stets angeben)
FMD5D - GbR -3222- NP

Mitarbeiter/in, Tel. 0211/477-
Frau Pottbecker, -3776

Datum
08.12.2025

Wirtschaftseinheit: **E023 - WE4002 - ERGO Platz 1+2, Fischerstraße 2, 8-10**
Projekt: **1800 - BT12 - Mietflächenausbau (GbR)**
Vergabeeinheit: **VE-601**
Leistung: **Blendschutz 4./5.OG**
Bestellnummer: **4700039894**
Ausführungszeitraum: **Beginn: 26.01.2026**
Ende: 08.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das von Ihnen eingereichte **Angebot vom 11.11.2025**, teilen wir Ihnen mit, dass die angefragten Leistungen an Sie beauftragt werden.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Leistungen „**auf Nachweis**“ vergütet werden. Hierzu sind uns Leistungsnachweise mit einer eindeutigen Kurzbeschreibung der erbrachten Tätigkeit einzureichen.

Die Anerkennung der Leistung erfolgt durch Gegenzeichnung der Ihnen bereits vorliegenden **Leistungsnachweise nach Muster ERGO** durch das techn. Facilitymanagement, ERGO Group AG.

Führen behördliche Maßnahmen zum Infektionsschutz bzw. zur Energieversorgungssicherheit und/oder deren Auflagen zu nachteiligen Auswirkungen auf die Projektabwicklung, insbesondere zu nachweislichen Verzögerungen oder Behinderungen der bei Vertragsabschluss geplanten Arbeits- und Planungsabläufe oder zu einem völligen oder teilweisen Stillstand des Projekts, trägt jede Partei die dadurch verursachten nachteiligen Folgen grundsätzlich selbst, soweit nachfolgend nichts Anderes geregelt ist.

Der Auftragnehmer hat alles zu tun, was ihm billigerweise zugemutet werden kann, um die Weiterführung seiner Leistungen zu ermöglichen. Er hat die Auswirkungen von Verzögerungen und/oder Behinderungen möglichst gering zu halten und den Auftraggeber frühzeitig auf solche in Textform hinweisen.

Die vereinbarten Vertragsfristen (insbesondere Zwischentermine, Erfüllungstermin inkl. Vertragsstrafe) verlängern sich unter den Voraussetzungen der vorstehenden beiden Absätze um die Dauer der Behinderung und eines eventuellen Stillstandes. Insbesondere gerät der Auftragnehmer in diesen Fällen nicht in Verzug und es entstehen keine verzugsbedingten Schadensersatzpflichten gegenüber dem Auftraggeber.

Kosten und Aufwendungen, die durch Umstände und Auswirkungen, wie sie oben in den beiden ersten Absätzen geregelt sind, entstehen, trägt die Partei, bei der sie entstehen, selbst.

Soweit nichts Abweichendes geregelt ist, trägt die Beweislast dafür, dass nachteilige Auswirkungen auf die Projektabwicklung ursächlich bedingt sind durch den Infektionsschutz bzw. die Energieversorgungssicherheit und/oder durch dadurch veranlasste behördliche Maßnahmen und Auflagen, die jeweilige Partei.

Die Auftragssumme beträgt auf Grundlage des geprüften und mit Ihnen inhaltlich abgestimmten Angebotes.

Angebotssumme netto, geprüft:	36.132,40 €
Nachlass:	2,00%
Nachlassbetrag:	722,65 €
Angebotssumme nach Rabatt netto:	35.409,75 €
zzgl. 19% Mehrwertsteuer:	6.727,85 €
Auftragssumme brutto:	42.137,60 €

Sämtliche von Ihnen als AN in Zusammenhang mit den Aufgaben und Verpflichtungen dieses Vertrages abzugebenden Erklärungen haben in Textform gegenüber uns oder unseren Beauftragten zu erfolgen. In jedem Fall ist uns eine Durchschrift zu übermitteln. Eine eventuell ungültige Vertragsbestimmung berührt nicht den sonstigen Teil des Vertrages. Ungültige Vertragsbestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Bitte verwenden Sie für alle Zahlungsanforderungen nachfolgende Rechnungsanschrift und die vorgenannte **Bestellnummer**.

ERGO Grundstücksverwaltung GbR
Facilitymanagement Düsseldorf (FMD5D)
Postfach
40198 Düsseldorf

Rechnungen sind generell wie folgt einzureichen:

Elektronisch an die E-Mail-Adresse: invoice-ERGO-D-FM@munichre.com

Siehe hierzu auch die bereits erhaltene Anlage: Merkblatt Rechnungsstellung

Die Bereitstellung von Arbeitsmitteln obliegt grundsätzlich dem Auftragnehmer bzw. dem Arbeitgeber des Fremdpersonals. Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Aufgabenstellung kann es jedoch erforderlich werden, dass zusätzliche Arbeitsmittel oder andere Ausstattung von ERGO bereitgestellt werden. Den in den ERGO-Betriebsräumen arbeitenden Mitarbeitern werden im Einzelnen folgende Arbeitsmittel/Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Siehe hierzu auch **Checkliste „Arbeitsmittel: Rahmenbedingungen für Fremdpersonal“**.

Kommunikationsweg

Die **Kommunikation** erfolgt per E-Mail, telefonisch oder persönlich, sowie in Projekt- oder Baugesprächen, einschließlich der anschließenden Protokollierung zwischen den nachfolgend benannten Ansprechpartnern:

Ansprechpartner AG:

Fachliche Abstimmung

Herr Jürgen Seidel
juergen.seidel@ergo.de

Tel: 0211 477-2641
Mobil: 0160 477-6581

Kaufmännische Abstimmung

Frau Nicola Pottbecker
nicola.pottbecker@ergo.de

Tel: 0211 477-3776

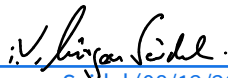
Ansprechpartner AN:

Herr Philipp Jagla
philipp.jagla@reuther.de

Tel.: +49 2103 944 55
Mobil:

Mit freundlichen Grüßen

ERGO Grundstücksverwaltung GbR



Juergen Seidel (08/12/2025 16:08:37 GMT+1)



Nicola Pottbecker (08/12/2025 13:30:45 GMT+1)

Anlagen / Vertragsbestandteile

- Das vorgenannte geprüfte Angebot (**Anlage 1**)
- Die Allgemeinen Auftragsbedingungen der ERGO Group AG, Stand 01/24 (**Anlage 2**)
- Checkliste „Arbeitsmittel: Rahmenbedingungen für Fremdpersonal“ (**Anlage 3**)

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

23. Oktober 2025

Bauvorhaben:

Mieterausbau BT 12

Fischerstraße 2, Düsseldorf

Projekt:

1800 ERGO Bauteil 12

Leistung:

Innenliegende Verschattung, 4. und 5. Obergeschoss

Ausführungsbeginn:

05.01.2026

Ausführungsende:

23.01.2026

MwSt.: 19,00 % | Währung: EUR

Leistungsverzeichnis

Projekt: 1800 ERGO Bauteil 12
 Leistung: Innenliegende Verschattung, 4. und 5. Obergeschoss
 Bauvorhaben: Mieterausbau BT 12, Fischerstraße 2, Düsseldorf

Bauherr: ERGO Grundstücksverwaltung GbR
 ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf
 Ansprechpartner: Jürgen Seidel
 Rufnummer: 0160 477 65 81

Verfasser: Projektlabor GmbH
 Friedrichstraße 82, 40217 Düsseldorf
 Ansprechpartnerin: Sabine Dropiewski
 Rufnummer: 0152 284 915 03

Bauleitung: Klaus Radetzky
 0152 – 019 111 80 | info@sbauprojekte.de
 Ansprechpartner: Markus Mambrey

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme (netto): 36.132,40€

zzgl. MwSt. (19,0 %): 6.865,16€

Angebotssumme (brutto): 42.997,56€
 [Angebotsabgabe] [geprüft]

Reuther Fenstergestaltung e.K.
 11.11.25, Hilden

geprüft, 17.11.2025



[Anbieter – Datum, Ort]

[Ausschreibender – Datum, Ort]



[Anbieter – Unterschrift, Stempel]

[Ausschreibender – Unterschrift, Stempel]

Leistungsverzeichnis

Allgemeine Angaben

Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und entgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten allgemeinen, zusätzlichen, technischen und besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins.
- Eine Wertung des Angebots ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal zwei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 2, 14, 15, 16, 17 erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer), sowie einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibung. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

Reuther Fenstergestaltung e.K.
11.11.25, Hilden



[Anbieter – Datum, Unterschrift, Stempel]

INHALT:

1	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN.....	5
2	RAHMENDATEN INNENLIEGENDE VERSCHATTUNG 4. & 5. OG....	11
2.1	LEISTUNGSSPEKTRUM UND ZEITLICHER ABLAUF	11
2.2	PLANUNG.....	11
2.3	LIEFERUNG UND MONTAGE.....	11
2.4	PREISBINDUNG.....	11
3	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	12
3.1	BASISAUSFÜHRUNG VERTIKALE LAMELLEN – SCHIENENSYSTEM, LAMELLEN, ZUBEHÖR.....	13
3.2	ALTERNATIVE AUSFÜHRUNG - BEDARFSPOSITIONEN VERDUNKELUNGSLAMELLEN, FLÄCHENVORHÄNGE + ENTSPRECHENDES SCHIENENSYSTEM.....	15
4	KOSTENAUFSTELLUNG	17
5	ZUSÄTZLICHE UNTERLAGEN UND BEMUSTEREUNG	19
6	ANLAGEN.....	20

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Der AN (=Auftragnehmer) bemüht sich, bei der Erbringung seiner Leistungen Abfälle zu vermeiden. Der AN trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Abfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen. Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem AG (=Auftraggeber) vorzulegen.

Kontaktaufnahme mit der ERGO-Sicherheitszentrale bei staubproduzierenden Arbeiten

Bei staubintensiven baulichen Arbeiten im BT 12 müssen das RAS-System und die BMA beim Sicherheitsdienst (ISZ) vorab angemeldet werden, damit die Anlage in den „Inspektionsmodus“ geschaltet werden kann. So wird eine automatische Meldung zur Feuerwehr vermieden.

Arbeitszeiten

Die Anlieferzone ist von 7-17 Uhr besetzt. Alle auf der Baustelle tätigen Personen müssen eine Sicherheitseinweisung durchführen (ca. 60 Min.) und erhalten einen provisorischen Ausweis.

Allgemeines

Die Ausführungsbeschreibungen und Hinweise im nachfolgenden Teil der Vorbemerkungen sind Bestandteil der Einheitspreise / des Angebots und werden nicht gesondert vergütet. Für das Angebot ist die beiliegende Leistungsbeschreibung auszufüllen. Alternativen und Änderungen sind auf besonderen Anlagen beizufügen und müssen zur Vergleichbarkeit einen eindeutigen Bezug zu den Positionen des Leistungsverzeichnisses haben.

Änderungen an den Vorbemerkungen sowie alle Anlagen sind Bestandteil des Angebots und sind mit einzureichen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass sich der AN vor Angebotsabgabe über die örtlichen Verhältnisse und die ausgeschriebenen Arbeiten zu informieren hat. Spätere Ansprüche, die aus Unkenntnis resultieren, werden nicht anerkannt.

Die komplette Baustelleneinrichtung ist in die Einheitspreise einzurechnen – mit Ausnahme der Leistungen, die im nachfolgenden LV unter dem Titel „Baustelleneinrichtung“ erfasst sind bzw. nicht auf NEP stehen. Die Preise beinhalten die Herstellung der kompletten Leistung. Dieses umfasst auch die Lieferung aller Stoffe und Bauteile, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, Transporte, Vorbereitungs- und Nebenarbeiten. Die Preise beinhalten auch die Vermessungsleistungen, soweit sie der AN zur Durchführung seiner Leistungen zu erbringen hat. Leistungen, die nicht im Auftrag erhalten sind, können erst nach einer schriftlichen Anordnung durch den AG ausgeführt werden.

Vor Beginn der Arbeiten sind die notwendigen Maßnahmen und baulichen Voraussetzungen vom AN eigenverantwortlich vor Ort zu prüfen und auf Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen zu prüfen. Konstruktions- und Massenänderungen sind vom AN beim AG schriftlich anzuzeigen.

Etwasige Ausführungsbedenken, die im Rahmen der Angebotserstellung erkannt werden, sind mit Abgabe des Angebots anzuzeigen.

Baustellenbedingte Arbeitsunterbrechungen, ein mehrmaliges Anrücken zur Baustelle, Veränderungen der vorgesehenen Arbeitsabschnitte oder Arbeitsbeschränkungen sind im Rahmen der Ausführung zu berücksichtigen.

Witterungsbedingte Arbeitsunterbrechungen berechtigen nicht zu Mehrforderungen. Grundlage für die Abrechnung der erbrachten Leistungen sind die Ausführungs- bzw. Werkpläne des AN.

Mit der Leistungsfertigstellung sind die Dokumentationsunterlagen nach Gliederung des AGs zu übergeben.

Die Konstruktion sowie technische Ausführung müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Arbeiten über Bauart, Bauteil, Baustoffe und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und der Ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der Ausführungsbestimmten der

DIN-Normen als beschrieben. Hierbei bedeutet Bauart: Das Herstellen durch Zusammenfügen der Baustoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung.

Zur Vermeidung von Verschmutzungen und Beschädigungen sind geeignete Maßnahmen durchzuführen. Besondere Sorgfalt ist auf das Abdecken von Glasflächen und lackierten Bauteilen zu verwenden. Alle Schutzmaßnahmen sind bis zur Abnahme zu unterhalten und kurz vor der Abnahme bzw. nach Aufforderung durch die Bauleitung zu entfernen. Beschädigungen am Bestand und an Fremdgewerken, die durch den AN verursacht werden, sind durch das gewährleistungstragende Unternehmen fachgerecht zu beheben. Entstehende Verschmutzungen sind zu beseitigen. Die verwendeten Materialien dürfen keine gesundheitsschädlichen Stoffe enthalten oder in Verbindung untereinander gesundheitsschädliche Reaktionen verursachen.

Restmaterial, Verschnitt, Verpackungsmaterial etc. ist täglich vom AN zu entfernen.

Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Müll und Sondermüll sind streng einzuhalten. Sollte dieses nach einmaliger Aufforderung durch den AG nicht erfolgen, wird der AG die Beseitigung kostenpflichtig für den AN vornehmen. Alles Lagergut muss ordentlich, übersichtlich und materialgerecht gelagert werden. Sämtliche Materialien sind gemäß Herstellervorschriften zu liefern und zu lagern sowie gegen Feuchtigkeit zu schützen.

Entstehende Mehrkosten, die den Nachfolgewerken, bedingt durch unsachliche Ausführung oder verspätete Mängelbeseitigung entstehen, gehen zu Lasten des AN. Der AN übernimmt die volle Verantwortung für die Sicherheit seiner Baustelle, Tauglichkeit und Betriebssicherheit eigener und mitzubringender Geräte, Gerüste und sonstiger Baustelleneinrichtungen, sowie Überwachung der Einhaltung aller einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen.

Auf der Baustelle lagert das Material bis zur Übergabe bzw. Schlussabnahme der Arbeiten auf alleinige Verantwortung des AN. Mit den auf der Baustelle tätigen Unternehmen ist ein gutes Einvernehmen herzustellen. Für alle Beschädigungen, Verschmutzungen, Sach- und Personenschäden, welche durch den AN bzw. seine Mitarbeitenden oder vom AN beauftragten Personen verursacht werden, haftet AN auch Dritten gegenüber. Die Tätigkeit anderer Unternehmen an der Baustelle und damit einhergehende Behinderungen im baustellenüblichen Umfang sind zu berücksichtigen.

Die Abrechnung der Arbeiten erfolgt nach den tatsächlichen, örtlich gemeinsam mit der Bauleitung gemessenen Leistungen. Für die Schlussrechnung sind Bestandspläne mit prüffähigen Massenberechnungen bei der Bauleitung einzureichen. Rechnungslegung erbitten wir in zweifacher Ausfertigung.

Allgemeine Baubeschreibung

Das in den früher 2000ern errichtete Bürogebäude in der Fischerstraße 2 in Düsseldorf (Bauteil 12), verfügt über neun Obergeschosse und eine oberirdische BGF von ca. 17.150m². Das Gebäude soll zukünftig als Multi-Tenant-Gebäude genutzt und fremdvermietet werden. Dazu sollen Nutzungseinheiten geschaffen werden, die geschossweise unabhängig voneinander vermietet werden. Nutzungsänderungen in Teilbereichen des EG sowie erneuerter Mieterausbau, Ertüchtigung des Brandschutzes sowie eine Modernisierung der TGA werden umgesetzt. Auf Basis unterschiedlicher Mieterbaubeschreibungen werden diese Maßnahmen in unterschiedlichem Umfang auf den einzelnen Geschossen durchgeführt.

Während der Bauphase werden die Geschosse zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Betrieb genommen. Demzufolge werden fertiggestellte Geschosse bereits genutzt, während in anderen noch Bauarbeiten stattfinden. Dabei sind die Betriebsabläufe der angrenzenden Bauteile der ERGO Group und die Zuwegung und Rettungsbereiche zu berücksichtigen.

Allgemeine Aufgabenbeschreibung

Ziel ist die Ausstattung der Fassadeflächen zunächst im 4. und 5. Obergeschoss mit innenliegender Verschattung. Die Ausstattung weiterer Etagen mit Verschattungsanlagen erfolgt bedarfsgerecht mit Fortsetzung der Projektierung des Mietflächenausbaus.

Baustellenordnung (BO)

1. Allgemeines

Diese Baustellenordnung enthält die allgemeinen Regelungen zur Organisation, Koordination und Überwachung des Baustellenbetriebes und umfasst die üblichen Maßgaben zur Arbeitssicherheit. Sie soll zu einem störungsfreien Bauablauf beitragen und die Sicherheit für Beschäftigte und Anlagen gewährleisten.

Im Weiteren bleibt die Betriebsordnung für Fremdfirmen und die betriebsbezogenen Informationen zu Feuer/ Erste Hilfe / Notfall / Hausräumung der ERGO von dieser Baustellenordnung unangetastet.

2. Erste-Hilfe

Jeder Auftragnehmer muss auf der Baustelle mindestens einen kleinen Verbandkasten nach DIN 13 157 Typ C vorhalten. Kraftfahrzeugverbandkästen sind nicht zulässig. Der Verbandkasten soll gut sichtbar an zentraler Stelle aufbewahrt werden.

Jeder Auftragnehmer muss mindestens einen Ersthelfer vor Ort haben. Als Ersthelfer dürfen nur Mitarbeiter eingesetzt werden, die ihre Ausbildung in der Ersten Hilfe bei einer berufsgenossenschaftlich für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe anerkannten Stelle erhalten haben (z.B. Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland (ASB), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) oder der Malteser-Hilfsdienst (MHD)).

Die Ausbildung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Die Unterweisung in den Sofortmaßnahmen am Unfallort nach § 8a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), d.h. in den lebensrettenden Sofortmaßnahmen, reicht als Erste-Hilfe-Ausbildung nicht aus.

Dem Bauherrn oder seinen Beauftragten müssen die schriftlichen Nachweise über Ausbildung in der Ersten Hilfe auf Verlangen vorgelegt werden.

Ein Verbandbuch, in dem alle Unfallereignisse wie z.B. auch leichte Verletzungen eingetragen werden, muss von den Auftragnehmern ebenfalls vorgehalten werden. Außerdem ist jemand zu bestimmen, der die Führung des Verbandbuches übernimmt (z.B. der Ersthelfer).

Die Auftragnehmer haben ferner dafür zu sorgen, dass den Versicherten durch den Aushang einer Anleitung zur Ersten Hilfe mit Angaben über Notruf, Erste-Hilfe- und Rettungseinrichtungen, über das Erste-Hilfe-Personal sowie über herbeizuziehende Ärzte und anzufahrende Krankenhäuser gemacht werden. Die Hinweise und die Angaben sind stets auf neuestem Stand zu halten.

Zur Alarmierung von Rettungskräften gilt der Alarmplan dieser Baustellenordnung. Notrufsprechstellen stehen in allen Gebäudebereichen zur Verfügung. Der Betriebsanitäter ist ebenfalls über die Sicherheitszentrale vom Handy unter 0211 - 477 91 bzw. bei Ausfall der Telefonanlage intern unter 91 zu informieren.

3. Baustellenordnung, Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen

Vor Beginn der Arbeiten bzw. Zutritt zur Baustelle muss außerdem zwingend eine Sicherheitsunterweisung der leitenden Mitarbeiter zu dieser Baustellenordnung durch den Sicherheitskoordinator erfolgen. Die Terminabsprache dazu geschieht mit einem Vorlauf von einer Woche. Die Unterweisungen werden in einem Kurzprotokoll dokumentiert, das vom Sicherheitskoordinator unterzeichnet wird.

Die anschließenden Unterweisungen des weiteren Personals der Auftragnehmer zur Baustellenordnung werden im fortlaufenden Baustellenbetrieb durch die unterwiesenen Bauleiter der Auftragnehmer selbsttätig durchgeführt und mittels Unterprotokoll schriftlich festgehalten. Die Unterweisungen müssen dazu ggf. unter muttersprachlicher Begleitung eines des Deutschen

mächtigen Mitarbeiters durchgeführt werden. Die Protokolle sind zu Kontrollzwecken auf der Baustelle vorzuhalten.

Die nach dem Arbeitsschutzgesetz (§§ 5 u. 6) notwendigen Gefährdungsbeurteilungen und Mitarbeiterunterweisungen sind durchzuführen und auf der Baustelle zur Einsichtnahme vorzuhalten.

Nicht unterwiesene Personen können von der Bauleitung oder seinen Beauftragten von der Baustelle verwiesen werden.

4. Zuwegung, Personalanmeldungen, Materialanlieferung und Abfallentsorgung

Die Zuwegung zur Baustelleneinrichtung, sowie die Anlieferung von Material und die Entsorgung von Abfällen, erfolgt über die Fischerstraße. Dort steht für das Be- und Entladen eine kurzzeitig nutzbare Fläche von ca. 30m² zur Verfügung, es ist keine Reservierung möglich. Die Feuerwehrflächen im Außenbereich sind dauerhaft freizuhalten. Die Auftragnehmer sind verpflichtet, sich über alle Lagerungs- und Transportvorgänge mit der Bauleitung abzustimmen.

Die Personalanmeldung erfolgt über die Sicherheitszentrale der ERGO. Die Sichtung des Schulungsfilms zur Betriebsordnung für Fremdfirmen findet in dem an der Pfortnerloge, in der Anlieferzone der ERGO, gelegenen Schulungsraum statt. Dies gilt nicht für Arbeiten, die samstags stattfinden, da dann die Anlieferungszone mit Handwerkeranmeldung geschlossen ist. Die Anmeldung muss beim Empfang EPI(ERGO-Platz 1) erfolgen.

5. Verkehrsflächen, Flucht- und Rettungswege

Verkehrsflächen, Flucht- und Rettungswege, d.h. Flure, Gänge, Treppenläufe udgl., sind stets freizuhalten. Jedwede Lagerung von Gerätschaften, Materialien und sonstigen Gegenständen – sei es auch nur kurzzeitig - ist dort verboten! Die Freihaltung der Flucht- und Rettungswege ist von den Schichtleitern der Auftragnehmer während der Arbeitsschicht fortlaufend zu kontrollieren und durchzuführen.

6. Sanitär-, Pausen- und Sozialräume

WC-Räume und ein Pausenraum sind im Bereich der Eingangshalle des BT 12 vorhanden und stehen den Mitarbeitern zur Verfügung.

Sie werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, einschließlich der Medien und Verbrauchsstoffe vorgehalten und entsprechend den Anforderungen der Hygiene nach ASR A4.1 / ASR A4.2 regelmäßig gereinigt und gewartet.

Das Rauchen ist ausschließlich in den eigens dazu ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet.

7. Baustromversorgung, elektrische Betriebsmittel

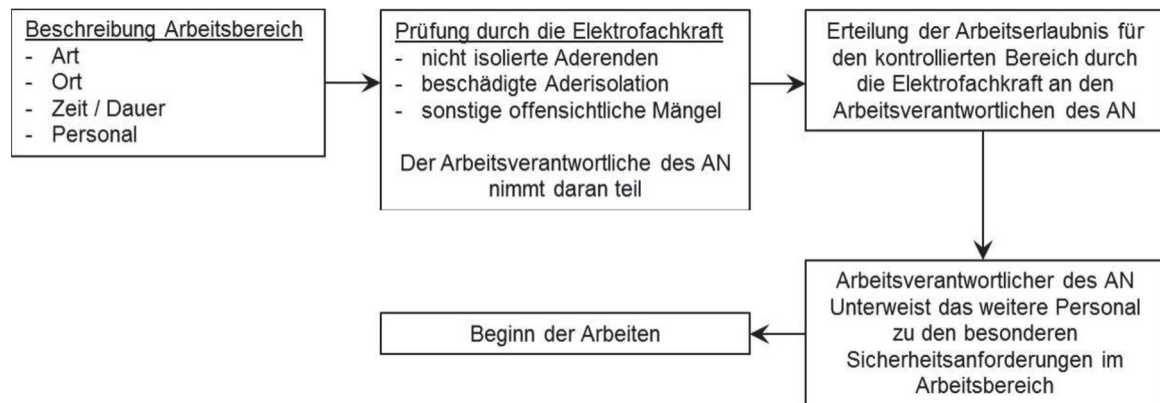
Der AG übernimmt die Einrichtung der Baustromverteiler. Die Unterverteilung ist Sache der AN. Die Prüfung der Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen ist von den Auftragnehmern täglich durchzuführen. Die AN dürfen eigene elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von Anschlusspunkten versorgen, die mit einer FI-Schutzschaltung ausgerüstet sind.

Die Benutzung von Steckdosen für den Hausstrom der ERGO ist nicht gestattet!

Alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel müssen den einschlägigen elektrotechnischen Regeln entsprechen und nachweislich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft sein. Nicht einschlägig geprüfte Betriebsmittel (z.B. nach DGUV-V3, VDE) dürfen auf der Baustelle nicht verwendet oder vorgehalten werden.

8. Prüfung möglicher Defekte der vorhandenen Elektroinstallationen (offene Aderenden)

Zur sicherheitsgerechten Arbeitsvorbereitung von Tätigkeiten in Decken, Doppelböden oder sonstigen Hohlräumen ist jeder Arbeitsbereich vorher genau festzulegen und durch die Elektrofachkraft und den Arbeitsverantwortlichen des ausführenden Unternehmens (z.B. Vorarbeiter, Polier) gemeinsam zu überprüfen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass benachbarte Schaltanlagen weiterhin in Betrieb bleiben, da sie betriebsbedingt nicht freigeschaltet werden können.



Die Prüfung der im so definierten Arbeitsbereich vorhandenen Elektroinstallation durch die Elektrofachkraft erstreckt sich insbesondere auf das etwaige Vorhandensein nicht isolierter Aderenden, beschädigte Aderisolation sowie sonstiger offensichtlicher Mängel. Festgestellte Defekte werden unverzüglich durch den Prüfer oder unter dessen Leitung durchgeführt. Anschließend erteilt der Prüfer die Arbeitserlaubnis für den kontrollierten Arbeitsbereich und übergibt diesen an den Arbeitsverantwortlichen des ausführenden Unternehmens. Die Arbeitsfreigabe wird vom Arbeitsverantwortlichen gegengezeichnet.

Der Arbeitsverantwortliche seinerseits unterweist die weiteren an den beabsichtigten Arbeiten beteiligten Mitarbeiter zu den besonderen Sicherheitsanforderungen im Arbeitsbereich. Die Durchführung dieser Unterweisung wird schriftlich protokolliert und von Teilnehmern namentlich per Unterschrift bestätigt.

Sollten bei der Durchführung von Arbeiten weitere Defekte entdeckt werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und Rücksprache mit der Elektrofachkraft zu nehmen!

Ein Freigabeschein mit Anlage ist vor der Durchführung der Arbeiten bei der Sicherheitszentrale zu hinterlegen und außerdem in Kopie vor Ort vorzuhalten.

9. Durchführung feuergefährlicher Arbeiten

Unter feuergefährlichen Arbeiten sind beispielsweise funkenerzeugende Arbeiten sowie die Verarbeitung entzündlicher Arbeitsstoffe zu verstehen. An diesen Arbeitsstellen haben die Auftragnehmer geeignete Löscheinrichtungen wie z.B. Feuerlöscher bereitzustellen. Leicht entzündliche, hochentzündliche oder brandfördernde Stoffe dürfen nur in Mengen, die für den Fortschritt der Arbeiten erforderlich sind, am Arbeitsplatz vorgehalten werden.

Zum Löschen von Entstehungsbränden ist von den Auftragnehmern mindestens ein Standard-Feuerlöscher mit ABC Löschpulver (6 kg) bereitzustellen und gebrauchsfertig zu erhalten. Der Feuerlöscher soll gut zugänglich, an zentraler Stelle vorgehalten werden. Mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen sind Personen in ausreichender Anzahl vertraut zu machen.

Weiterhin zu der Durchführung von feuergefährlichen Arbeiten, entsprechend Abschn. 2.10 der Betriebsordnung für Fremdfirmen der ERGO, der Erlaubnisschein zur Durchführung von feuergefährlichen Arbeiten auszufüllen und durch den verantwortlichen Bauleiter des Auftragnehmers (Fremdfirma) zu unterschreiben. Die angegebenen Brandschutzmaßnahmen sind von der ausführenden Person vor Beginn der feuergefährlichen Arbeiten umzusetzen. Ein Duplikat des Erlaubnisscheins ist von der ausführenden Person mitzuführen.

Für den Brandfall gilt der beiliegende Alarmplan.

10. Durchführung staubintensiver Arbeiten

Staubintensive Maßnahmen sind, vorab bei der Sicherheitszentrale anzumelden, sodass das RAS-System und die BMA in den „Inspektionsmodus“ vorab geschaltet werden können. Hierdurch wird eine automatische Meldung zur Feuerwehr vermieden; das System bleibt jedoch grundsätzlich in Betrieb. Die Bauleitung bzw. der Sicherheitsdienst werden dann zunächst eine örtliche Erstprüfung vornehmen und die Arbeiten freigeben.

10.1 Wichtiger Hinweis

Vor Abschaltung / Außerbetriebsetzung von sicherheitstechnischen Einrichtungen für längere Zeiträume als 24 h sind die Sicherheitszentrale und das Kaufmännische Facilitymanagement (FMD5D) "Kom-FMD5D@ergo.de" zu informieren. Sobald Sprinkler und Brandmeldeeinrichtungen betroffen sind, wird zusätzlich auch die Feuerwehr informiert. Meldung erfolgt diesbezüglich durch die ERGO (FMD3D).

11. Leitern, Maschinen, Geräte

Die AN dürfen nur solche Leitern, Maschinen und Geräte auf die Baustelle bringen, die die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen aufweisen. Die Prüfbescheinigungen sind der Bauleitung bzw. dem Sicherheitskoordinator auf Verlangen vorzulegen.

Die Verwendung von Sprossenleitern für Arbeitsplätze ist seit 2018 nicht mehr zulässig (TRBS 2121, Teil 2, Abschn. 4.2.4). Stattdessen müssen Leitern mit Trittstufen von mind. 80 mm Breite verwendet werden.

12. Persönliche Schutzausrüstung

Die AN haben ihren Beschäftigten geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Die Beschäftigten sind verpflichtet Ihre Persönliche Schutzausrüstung anzulegen. Dies gilt ebenso für weitere ggf. erforderliche Schutzausrüstungen (z.B. Augen- oder Gesichtsschutz, Gehörschutz, Atemschutz). Der Bauherr behält sich vor, Personen ohne die erforderlichen Schutzausrüstungen von der Baustelle zu verweisen.

Baustellenunterweisung

Für die Baustelle selbst wird es eine weitere Unterweisung durch einen Baustellen-SiGeKo geben (Dauer ca. 0,75 h je Mitarbeiter). Die Baustellenordnung wird nachgereicht. Die notwendigen Unterweisungen und schriftlichen Freigaben für den Zutritt zu abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten erfolgen durch FMD9D.

2 RAHMENDATEN INNENLIEGENDE VERSCHATTUNG 4. & 5. OG

2.1 Leistungsspektrum und zeitlicher Ablauf

Folgende Leistungsphasen und Leistungsinhalte werden innerhalb dieser Ausschreibung abgefragt:
Erstellung eines Angebots für Aufmaß, Planung, Lieferung und Montage der beschriebenen Produkte für die innenliegende Verschattung

- | | |
|----------------------------------|-----------------------|
| • Abgabe des Angebots per E-Mail | 13.11.2025 |
| • Geplante Produktpräsentation: | Zur Verhandlung |
| • Verhandlung | 17.11.2025-25.11.2025 |
| • Bestellung (bei Zuschlag) | 01.12.2025 |

2.2 Planung

Nach Auftragsvergabe wird der AN, der den Zuschlag erhält, die Produkte aller Etagen in die vom AG zur Verfügung gestellten Pläne (CAD-Pläne) einzeichnen (inkl. Bemaßung) und dem AG zur Verfügung stellen. Genauere Vorgaben zur Erstellung der Pläne werden dem AN nach Zuschlag zur Verfügung gestellt. Vorab erstellt der AN, der den Zuschlag erhält, ein eigenes Aufmaß, um alle Maße und Details zu verifizieren, um das Produkt maßgenau und für technisch vollumfängliche Funktionsfähigkeit zu montieren.

2.3 Lieferung und Montage

Die Lieferung und Montage soll im Zeitraum vom **05.01.2026 bis 23.01.2026** erfolgen und fertiggestellt werden. Über bauseits bedingte etwaige Änderungen des Liefer- und Montagezeitraum behält der AG sich vor, auch nach Zuschlag noch einmal Änderungen vorzunehmen.

2.4 Preisbindung

Der AN, der für das Projekt den Zuschlag erhält, verpflichtet sich zu einer Preisbindung von 6 Monaten für alle angebotenen Produkte und Leistungen.

3 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

In zwei Geschossen (4. und 5. Obergeschoss) des Bauteils ist die Ausstattung mit einem innenliegenden Blendschutz vorgesehen. Hierfür soll ein Schienensystem mit Vertikallamellen (Blendschutz-Lamellen) eingesetzt werden. Die nachfolgenden Punkte beschreiben die geforderten Qualitäten und Ausführungsanforderungen im Detail.

Die in Anlage 1.1 gekennzeichneten Bereiche sollen vollständig mit einem neuen Schienensystem sowie neuen Vertikallamellen ausgestattet werden. Grundsätzlich ist vorgesehen, sämtliche Flächen gemäß **Pos. 3.1.1 (Schienensystem für Vertikallamellen)** in Kombination mit **Pos. 3.1.2 (Blendschutz-Lamellen)** auszuführen.

Diese Kombination stellt die **Basisausführung (Kapitel 3.1)** dar.

Ergänzend werden Bedarfspositionen für alternative Ausführungsvarianten (Kap. 3.2) abgefragt. Optional soll die Möglichkeit bestehen

- die in **Anlage 1.2** markierten Bereiche anstelle der Blendschutz-Lamellen (Pos. 3.1.2) mit **Verdunkelungs-Lamellen (Pos. 3.2.1)** auszuführen. Hier soll das gleiche Schienensystem wie in der Basisausführung genutzt werden.
- die in **Anlage 1.3** markierten Bereiche anstelle der Blendschutz-Lamellen (Pos. 3.1.2) alternativ mit **Flächenvorhängen (Pos. 3.2.2 + Pos. 3.2.3)** auszustatten.
-

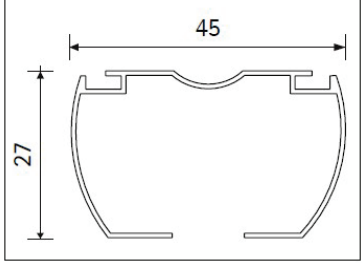
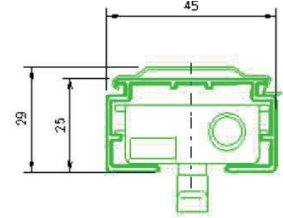
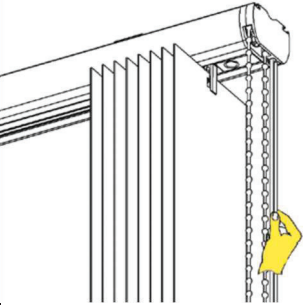
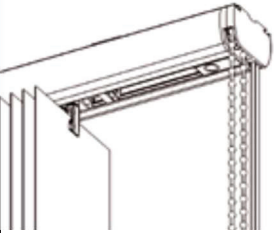
Kombinationen dieser Varianten und Abweichungen von den in den alternativen Ausführungsvarianten aufgezeigten Bereichen sollen grundsätzlich nach Abstimmung möglich sein.

Die folgende Matrix veranschaulicht die Varianten und Kombinationen aus Lamellen und Schienensystemen:

		Behänge		
		Pos. 3.1.2 Blendschutz-Lamellen	Pos. 3.2.1 Verdunkelungs-Lamellen	Pos. 3.2.3 Flächenvorhänge
Behänge	Pos. 3.1.1 Schienensystem für Lamellen-vorhang	Basisausführung Angebot entsprechend Kostenaufstellung 4.1 und Anlagen A.1.1	Alternative Ausführung Bedarfsposition Angebot entsprechend Kostenaufstellung 4.2 und Anlage A.1.2	/
	Pos. 3.2.2 Schienensystem für Flächenvorhang	/	/	Alternative Ausführung Bedarfsposition Angebot entsprechend Kostenaufstellung 4.3 und Anlagen A.1.3

3.1 Basisausführung | Vertikale Lamellen – Schienensystem, Lamellen, Zubehör

Folgendes Schienensystem und Blendschutz-Vertikallamellen sollen als Standardprodukt angenommen und detailliert bepreist werden:

Pos. 3.1.1 Schienensystem für Vertikallamellen	Pos. 3.1.1
<p>Gewünschte Ausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - System für Installation senkrecht angeordneter Lamellen, in jeder Position und Richtung veränderlich und drehbar - Lamellenwendung beidseitig 180°, gleichmäßige Überlappung durch maßgefertigte Abstandshalter - Laufschiene: aus Metall (z.B. Aluminium), pulverbeschichtet (RAL 9016 o.Ä.), Abmessungen ca. 47x25mm, Wendewelle Alu, dreikerbig, Deckenbefestigung schraublos durch Stahl-Deckenträger (Klips) - Laufwagen: aus hochverschleißfesten Kunststoff Hostaform UV-geschützt mit dauergeschmierten Rollen; 8,5mm Breite, genaue Lamellenparallelstellung durch eingebaute Sicherheitsrutschkupplung garantiert, Lamellenhaken aus Edelstahl, Ausreißfestigkeit 37 kg - Abstandshalter: aus Chrom-Nickel-Stahl nichtrostend, Festigkeit 1300-1600N/mm², mit Spezialbiegung für geräuscharmes Gleiten in der Laufschiene - Schienen-Endkappen: mit Abschlussdeckel aus Hostaform UV-geschützt, 10-13 mm breit, silikondauergeschmiertes Planetengetriebe für exakte, stufenlose Wendung der Lamellen. Extra schmales Paket: letzter Laufwagen fährt bis zum Getriebe. - Beschwerungsplatten: Vollkunststoff; senkrechte und parallele Führung der Lamellen durch angeklippte Abstandsketten mit Kunststoffwendern. Bei Überlast erfolgt zerstörungsfreies Trennen von der Platte zum erneuten Einklipsen. - Bedienungskette: mit Kunststoffkugeln (ca. 4,5 mm), drallfrei hängend mit kleiner Schlaufe, auf hochreißfester Schnur; Straffung durch Schnurbeswerer - Ausführungen: Bedienung mit Schnur für Aufzug, Wendung mit Kugelschleife, ein- oder mehrteiliger Behang - Garantie: Lebenslange Funktionsgarantie auf das Schienensystem 	<p>Beispielhafte Abbildungen</p>  <p>Profilquerschnitt Bsp. 1</p>  <p>Profilquerschnitt Bsp. 2</p>  <p>Bedienungskette</p>  <p>Paket zum vereinfachten Fensterreinigen lösbar</p>

Pos. 3.1.2 Blendschutz-Lamellen (in Kombination mit 3.1.1)	Pos 3.1.2
<p>Gewünschte Ausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlage: DIN EN 14501 - Eignungsgruppe: Blendschutz - Breite Typ 1: 127 mm - Länge Typ 1: 2050 mm - Breite Typ 2: 89 mm - Länge Typ 2: 2350 mm - Material: 100% Polyester - Brandschutz: DIN 4102 B1 - Blendschutzklasse: 3 - Farbe: Neutral nach Musterkarte <p>Die angegebenen Maße basieren auf der Architekturplanung und dienen lediglich zur Preisfindung. Diese können um +-5 cm abweichen und sind zwingend durch ein Aufmaß zu verifizieren.</p> <p>Die angegebenen Kosten verstehen sich inklusive Lieferung und Montage am Verwendungsort.</p>	

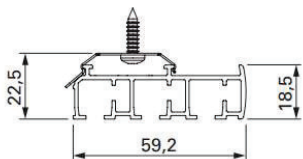
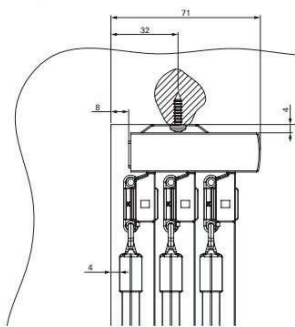
3.2 Alternative Ausführung - Bedarfspositionen | Verdunkelungslamellen, Flächenvorhänge + entsprechendes Schienensystem

Folgende Produkte sollen als Bedarfspositionen für eine mögliche alternative Ausführung zu 3.1 angeboten werden.

Position 3.2.1 (Verdunkelungs-Lamellen) stellt dabei eine mögliche Alternative für Position 3.1.2 (Blendschutz-Lamellen) dar. Auch diese wäre mit dem Schienensystem 3.1.1 zu kombinieren. Für diese Ausführungsvariante (3.1.1+3.2.1) sind in Anlage A 2.3 die Räume aufgezeigt, in denen beispielhaft diese Alternative Ausführungsvariante umgesetzt werden könnte. Die Preise hierfür sind in der Anlage A 2.3 separat anzugeben.






Position 3.2.2 (Schienensystem für Flächenvorhänge) und 3.2.3 (Flächenvorhänge) sind als Alternative zur Basisausführung zu sehen. Hier käme sowohl das alternative Schienensystem (3.2.2) sowie die alternative Vorhangvariante (3.2.3) in Kombination zur Ausführung. Für diese Ausführungsvariante (3.2.2+3.2.3) sind in Anlage A 2.4 die Räume aufgezeigt, in denen beispielhaft diese Alternative Ausführungsvariante umgesetzt werden könnte. Die Preise hierfür sind in der Anlage A 2.4 separat anzugeben.


Pos. 3.2.1 Verdunkelungs-Lamellen (in Kombination mit 3.1.1)	Bedarfsposition
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlage: DIN EN 14501 - Eignungsgruppe: Abdunklung - Breite Typ 1: 127 mm - Länge Typ 1: 2050 mm - Breite Typ 2: 89 mm - Länge Typ 2: 2350 mm - Material: 100% Polyester - Brandschutz: DIN 4102 B1 - Blendschutzklasse: 4 - Farbe: Neutral nach Musterkarte <p>Die angegebenen Maße basieren auf der Architekturplanung und dienen lediglich zur Preisfindung. Diese können um +-5 cm abweichen und sind zwingend durch ein Aufmaß zu verifizieren.</p> <p>Die angegebenen Kosten verstehen sich inklusive Lieferung und Montage am Verwendungsort.</p>	

Pos. 3.2.2 Schienensystem für Flächenvorhänge (in Kombination mit Pos. 3.2.3)	Bedarfsposition
<p>Gewünschte Ausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Paneele mit Kederaufhängung an Paneelaufnahmeschiene - Rollengelagerte Laufwagen - Seitliche Endkappen zur Sicherung der Paneele in Paneelaufnahmeschienen - Paneele können durch Mitnehmer miteinander verbunden und verschoben werden - 3-läufige Oberschiene aus Aluminium, technisch eloxiert nach E6/EV1, in silber oder pulverbeschichtet weiß - Oberschienen sind kombinierbar auf 6-läufige Laufschiene - Oberschienen sind verlängerbar mittels Rundverbinder, Schienenverbinder und Eckverbinder - Laufwagen rollengelagert, aus verschleißfestem Kunststoff - Abschlussprofil und (sichtbare) Kunststoffteile sind passend zur Schienenfarbe in grau oder weiß - Bedienung: Paneele einzeln von Hand frei verschiebbar 	<p>Beispielhafte Abbildungen:</p>  <p>3-läufige Anlage</p> 



Pos. 3.2.3 Flächenvorhänge (in Kombination mit Pos. 3.2.2)	Bedarfsposition
<p>Flächenvorhang mit verschiebbaren Paneelen und Kederaufhängung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlage: DIN EN 14501 - Anlagenhöhe: ca. 2680 mm (Oberkante Endkappe bis Unterkante Abschlussprofil) - Dreiläufig - Behang Qualität entsprechend Pos. 3.1.2 - Unterleisten: <ul style="list-style-type: none"> o Stabile Präzisions-Aluminiumprofile o Innenliegende im Paneelbehangsaum eingeschobene schwere Unterleiste. o Durch Klebetape oder genähte Tasche gegen Verrutschen im Saum gesichert o Oder: Außenliegende schwere Unterleiste mit farblich passenden Kunststoffendkappen. <p>Die angegebenen Maße basieren auf der Architekturplanung und dienen lediglich zur Preisfindung. Diese können um +-5 cm abweichen und sind zwingend durch ein Aufmaß zu verifizieren.</p> <p>Die angegebenen Kosten verstehen sich inklusive Lieferung und Montage am Verwendungsort.</p>	

4 KOSTENAUFSTELLUNG

Hinweis:		
Es sind nur die grau hinterlegten Felder auszufüllen		
# 4.1 - Schienensystem mit Blendschutz-Lamellen		
Gesamt Typ 1 + Typ 2: (Pos. 3.1.1 + 3.1.2)	36.132,40€	Gesamt: (netto)
Einzelaufstellung entsprechend Preisblatt, Anlage 1.1	Einzelaufstellung nicht angefügt, daher nur Gesamtbetrag geprüft. 	Übertrag auf Seite 2
# 4.2 - Schienensystem mit Verdunklungs-Lamellen		Alternative Ausführung
Gesamt Typ 1 + Typ 2: (Pos. 3.1.1 + 3.2.1)	Gesamt: (netto) 6.074,10€	Bedarfsposition
Einzelaufstellung entsprechend Preisblatt, Anlage A 1.2	Einzelaufstellung nicht angefügt, daher nur Gesamtbetrag geprüft. 	
# 4.3 - Schienensystem mit Flächenvorhängen		Alternative Ausführung
(Pos. 3.2.2 + 3.2.3)	Gesamt: 8.135,01€ (PG2)	Bedarfsposition
Einzelaufstellung entsprechend Preisblatt, Anlage A 1.3	(netto) Einzelaufstellung nicht angefügt, daher nur Gesamtbetrag geprüft. [9.267,57€ (PG4)] 	
# 4.4 - Musterstellung entsprechend 5.2		
Eingebautes Funktionsmuster	Gesamt: (netto) 0€	Bedarfsposition
# 4.5 - Weiteres - Zuschläge Samstagsarbeit		
Zuschläge für Samstagsarbeit für das Zeitfenster Samstags: 6.00 Uhr - 20.00 Uhr		geprüft, 17.11.2025 
Menge: 1 h	EP: 15€	Bedarfsposition -nur EP-
# 4.6 - Weiteres - Zuschläge für Nachtarbeit (Montag - Freitag)		
Zuschläge für Nachtarbeit für das Zeitfenster 20.00 Uhr – 6.00 Uhr		geprüft, 17.11.2025 
Menge: 1 h	EP: 30€	Bedarfsposition -nur EP-

# 4.7 - Weiteres – Facharbeiter für Wartung / Reparatur (Montag - Freitag)		
Für das Zeitfenster 6.00 Uhr – 20.00 Uhr	geprüft, 17.11.2025 	
Menge: 1 h	EP: 48€	Bedarfsposition -nur EP-

Hinweis:
Zum Zeitpunkt der Lieferung und Montage befinden sich die Flächen bereits in renoviertem Zustand. Der AN hat entsprechend Sorgfalt bei der Montage walten zu lassen. Es ist sicherzustellen, dass keine Beschädigungen (mechanisch, wie optisch) verursacht werden.

Zusammenfassung Kostenaufstellung Alternativen und Bedarfspositionen			
# 4.2	<i>Alternativ</i>	Gesamt: (netto)	- Bedarfsposition -
# 4.3	<i>Alternativ</i>	Gesamt: (netto)	- Bedarfsposition -
# 4.4	<i>Musterstellung</i>	Gesamt: (netto)	- Bedarfsposition -
# 4.5	Menge: 1 h	EP (netto)	Bedarfsposition - nur EP -
# 4.6	Menge: 1 h	EP (netto)	Bedarfsposition - nur EP -
# 4.7	Menge: 1 h	EP (netto)	Bedarfsposition - nur EP -
Zusammenfassung nicht ausgefüllt.			
Reuther Fenstergestaltung e.K. 11.11.25, Hilden <hr/> [Anbieter – Datum, Ort]		geprüft, 17.11.2025 	
i.V. Philipp Jagla <hr/> [Anbieter – Unterschrift, Stempel]			

5 ZUSÄTZLICHE UNTERLAGEN UND BEMUSTERUNG

5.1 Zusätzliche Unterlagen

Wir bitten Sie, Ihren Angebotsunterlagen folgende Dokumente anzufügen:

- Ausgefüllte Preisblätter A 1.1, A 1.2 und A 1.3 (die den Angebotsunterlagen beigelegte Dokumente sind zwingend ohne Formatänderungen auszufüllen)
- Nebenangebote sind erlaubt, sofern gleichwertig; diese Produkte sind in einem separaten Dokument zu benennen und preislich gem. Aufbau des Leistungsverzeichnisses zu beziffern
- Vorgeschlagene Produkte mit Produktbeschreibung und Abbildungen
- Planungskonzepte und Visualisierungen / Skizzen für die Bereiche:
 - o Ein exemplarischer Büroraum Typ 1
 - o Ein exemplarischer Büroraum Typ 2
 - o Exemplarische Darstellung Sonderräume
 - 1x mit Flächenvorhängen
 - 1x mit Blendschutz-Lamellen
- Vorstellung Ihres Unternehmens
- Referenzen von vergleichbaren Projekten
- Ansprechpartner und das verantwortliche Team
- Bestätigung des Terminplans des AG
- Falls Fremdfirmen eingezogen werden: Eine Liste aller beteiligten Fremdfirmen, inkl. Unternehmensvorstellung sowie Nennung des Ansprechpartners

5.2 Musterstellung

Wir bitten Sie, Ihre Musterstellung wie folgt, zusammenzustellen und zu präsentieren:

Eingebautes Funktionsmuster

(Hierfür wird Ihnen ein Bemusterungsort / Einbauort im Gebäude benannt.)

Bestehend aus:

- o Schienensystem für Lamellenvorhang (1050mm)
- o Blendschutz-Lamellen Typ 1
- o Bedienkette
- o Sonstiges notwendiges Zubehör zur funktionsfähigen Montage

Handmuster:

- o Schienensystem für Flächenvorhänge
- o Verdunkelungs-Lamellen
- o Flächenvorhängen

Farb-/Stoffmuster

- o Blendschutz-Lamellen
- o Verdunkelungs-Lamellen
- o Flächenvorhänge
- o Jeweils inkl. Produktkatalog, in dem die Farben aufgezeigt werden

Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Kosten für die Angebotserstellung und Musterstellung erstattet.

Für den Einbau des Funktionsmusters sind die Kosten unter 4.4 Kostenaufstellung als Bedarfsposition zu benennen.

6 ANLAGEN Anlagen nicht vorhanden / nicht ausgefüllt.

Folgende Unterlagen werden mit der Ausschreibung versendet:



- A 1.1: Preisblatt Basisausführung (Einzelpositionen mit Laufbreiten),
Grundrisspläne (Verortung)
- A 1.2: Preisblatt Alternativausführung Verdunkelungslamellen (Einzelpositionen
mit Laufbreiten),
Grundrissplan 5.OG (Verortung)
- A 1.3: Preisblatt Alternativausführung Flächenvorhänge (Einzelpositionen
mit Laufbreiten),
Grundrissplan 5.OG (Verortung)

Allgemeine Auftragsbedingungen der ERGO Group AG

Stand: 01.2024 C

1. Auftragsgrundlagen

Grundlagen des Auftrages sind dieses Auftragsschreiben ggf. in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung sowie das bezeichnete (Nachtrags-)Angebot, soweit es dem Auftragsschreiben und vorhandenen Verdingungsunterlagen nicht widerspricht. Für diesen Auftrag gelten bei Bauleistungen die VOB/B und VOB/C bzw. bei Leistungen, die keine Bauleistungen sind, die VOL/B, jeweils in der bei Auftragserteilung geltenden Fassung als vereinbart.

Besondere Vertrags- und Lieferbedingungen des Auftragnehmers besitzen keine Gültigkeit, es sei denn, diese werden im Auftragsschreiben vom Auftraggeber ausdrücklich anerkannt.

2. Leistungsumfang

Maßgebend für den Leistungsumfang ist das Auftragsschreiben. Werden Leistungen erforderlich, die im Auftragsschreiben nicht erwähnt sind, ist der Auftragnehmer verpflichtet, sofort den Auftraggeber zu verständigen und die zusätzlichen Leistungen kalkuliert auf der Grundlage des Hauptangebotes - anzubieten. Für die Ausführung wird dann ggf. ein Nachtragsauftrag erteilt. Mit den zusätzlichen Leistungen darf ohne schriftliche Anweisung nur dann begonnen werden, wenn Gefahr im Verzuge ist.

3. Vergütung

Mehrarbeits-, Nachtarbeits- sowie Sonn- und Feiertagszuschläge können nur beansprucht werden, wenn Leistungen unter diesen Bedingungen beauftragt oder zusätzlich ausdrücklich und schriftlich vom Auftraggeber abgefordert worden sind.

Beauftragte Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn die geleisteten Stunden ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Die Stundenlohnnachweise sind deshalb dem Vertreter des Auftraggebers arbeitstäglich zur Prüfung und Abzeichnung zu übergeben. Die Durchschrift verbleibt bei demjenigen, der die Stundenlohnnachweise unterzeichnet. Bei der Abrechnung ist dem Auftraggeber die Originalausfertigung der Stundenlohnnachweise auszuhändigen. Entsprechendes gilt für Materialien, die nach Mengenerfassung vergütet werden. Sofern Stundenlohnnachweise digital unterzeichnet wurden, ist sicher zu stellen, dass der Nachweis zeitnah an das E-Mailpostfach des Unterzeichners zugestellt wird.

4. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für alle zur Auftrags Erfüllung von ihm auszuführenden Leistungen.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Wahrung des Gesundheits-, Sicherheits- und Arbeitsschutzes sind zu beachten und einzuhalten. Bei der Leistungserbringung sind alle maßgeblichen DIN-Vorschriften und technischen Normen sowie die Auflagen und Bestimmungen der Berufsgenossenschaften, der Bauaufsichts- und Gewerbeaufsichtsbehörden zu erfüllen.

Der Auftragnehmer wahrt die Belange des Auftraggebers bzw. des örtlichen Nutzers / Mieters. Er wird seine Leistungen mit gesteigerter Sorgfalt und zielgerichtet auch darauf erbringen, dass der Geschäftsbetrieb des Auftraggebers bzw. des jeweiligen Nutzers / Mieters keine Beeinträchtigungen erfährt, die im Rahmen einer optimalen Leistungs- und Ausführungsorganisation des Auftragnehmers vermeidbar sind.

Dem Auftragnehmer obliegt die rechtzeitige Benachrichtigung des Auftraggebers bzw. des jeweiligen Nutzers / Mieters über Arbeiten an und in gewerblichen Räumen oder Wohnungen sowie über die Sperrung und Wiederaufnahme der Versorgung mit Gas, Wasser, elektrischem Strom oder der Heizanlage. Er wird für eine sorgfältige Säuberung seiner Arbeitsbereiche und Materiallagerplätze während und nach Ausführung seiner Leistungen Sorge tragen.

Der Auftragnehmer wird eine dieses Auftragsverhältnis ausdrücklich einschließende Betriebshaftpflichtversicherung bis zur endgültigen Abwicklung und Beendigung seiner Leistungen unterhalten.

5. Abnahme

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Fertigstellung seiner Leistungen dem Auftraggeber schriftlich anzuzeigen. Dabei hat er grundsätzlich den Beleg beizufügen, mit dem der zuständige Vertreter des Auftraggebers diese Fertigstellung bestätigt. Es hat eine förmliche Abnahme stattzufinden.

6. Rechnungen

Rechnungen sind 1-fach in digitaler Form zusammen mit den notwendigen Unterlagen ggf. unter Angabe der Auftragsnummer einzureichen.

Rechnungen sind kumuliert aufzustellen. Bereits geleistete Abschlagzahlungen sowie vereinbarte und bereits vorgenommene Skontoabzüge sind aufzuführen. Schlussrechnungen sind als solche zu kennzeichnen.

7. Zeichnungen und Unterlagen

Alle Pläne / Zeichnungen etc., die dem Auftragnehmer überlassen werden, dürfen nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht und von ihm nicht für Zwecke verwendet werden, die nicht im Zusammenhang mit der Ausführung seiner Leistungen stehen. Nach Beendigung der Arbeiten sind diese dem Auftraggeber unverzüglich zurückzugeben.

8. Corporate Responsibility

Der Auftraggeber ist Teil der Munich Re Group und der Auftragnehmer erkennt an, dass die Munich Re Group dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) unterliegt und zur Einhaltung von Menschenrechten, Umweltstandards und guter Unternehmensführung entlang ihrer gesamten Lieferketten verpflichtet ist.

Als zwingende Voraussetzung für die vertragliche Zusammenarbeit ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Supplier Code of Conduct der Munich Re Group (Verhaltenskodex für Lieferanten) und damit die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einzuhalten. Der Auftragnehmer wird insbesondere

- a) die im Supplier Code of Conduct kommunizierten Erwartungen einhalten und innerhalb der Lieferkette thematisieren,
- b) den Auftraggeber über wesentliche Compliance-Verstöße im eigenen Verantwortungsbereich und in der Lieferkette, die ihm bekannt werden, informieren,
- c) seine Partner in der Lieferkette angemessen auswählen und überwachen sowie
- d) dem Auftraggeber angemessene Einsichts- und Prüfungsrechte einräumen, damit dieser feststellen kann, ob der Auftragnehmer diese Verpflichtungen einhält.
- e) Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftragnehmer,

- dem Auftraggeber auf deren Anforderung hin darzulegen, welche natürlichen und/oder juristischen Personen unmittelbar oder mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an ihm halten oder eine Inhaberschaft an ihm haben.
- Veränderungen unverzüglich mitteilen.
- dem Auftraggeber, soweit ihm dies bekannt ist offenlegen, ob diese Personen Mitarbeitern des Auftraggebers nahestehen, die in den konkreten Beschaffungsvorgang eingebunden sind.

9. Schlussbestimmungen

Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber an Dritte ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftragnehmer versichert, dass keine Materialien und Werkstoffe zur Verwendung kommen, an denen dem Auftraggeber unbekannte Rechte Dritter bestehen.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Solche erlangen nach Auftragserteilung nur dann Wirksamkeit, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich bestätigt werden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt ebenfalls für die Aufhebung oder Änderung dieses Textformerfordernisses. Zur Erfüllung der Textform im Sinne dieser Ziffer 8.2 stehen ausschließlich folgende zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Ein als PDF-Datei eingescanntes Original (Dokument mit Unterschriften), das zwischen den Vertragspartnern via E-Mail ausgetauscht wird oder
2. Ein elektronisch signiertes Dokument, das mit einer einfachen elektronischen Signatur bei dem durch ein digitales Protokoll der Dokumentenhistorie (Abschlusszertifikat) des Erklärenden sichergestellt wird, das der Unterzeichner identifizierbar und eine nachträgliche Veränderung der Daten erkennbar ist (einfache elektronische Signatur).

Durch etwaige Unwirksamkeit von Regelungen dieses Auftrages oder seiner Bestandteile wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Etwa unwirksame Regelungen sollen in wirksame Regelungen in der Weise umgedeutet werden, dass der bei Auftragserteilung gewollte wirtschaftliche und rechtliche Erfolg erhalten bleibt.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers.

Dieses Vertragsverhältnis unterliegt Deutschem Recht unter Ausschluss anderen Rechts und des UN-Kaufrechts.

Checkliste "Arbeitsmittel: Rahmenbedingungen für Fremdpersonal" - Anlage zum Vertrag

Die Bereitstellung von Arbeitsmitteln obliegt grundsätzlich dem Auftragnehmer bzw. dem Arbeitsgeber des Fremdpersonals. Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Aufgabenstellung ist es jedoch ggf. erforderlich, dass Arbeitsmittel oder andere Ausstattung von ERGO bereitgestellt wird. In diesem Fall werden die Rahmenbedingungen für Arbeitsmittel anhand dieser Checkliste vereinbart.

Eine mögliche Vergütung für die Bereitstellung ist individuell vertraglich zu vereinbaren oder erfolgt unentgeltlich.

Allgemeine Angaben zu Arbeitsmitteln

- personalisierter Betriebsausweis "Fremdfirmenpersonal"
- personalisierter ERGO-EDV-Zugriff (Details s. unten)
- Bereitstellung verschiedener Arbeitsmittel (Details s. unten)
- Berechtigung für Schlüsselausgabe (persönlich über ISZ oder Ausgabesystem wie KEMAS)
-
-
- keine Bereitstellung von Arbeitsmitteln

Arbeitsplatz-Ausstattung: Mobiliar und Hardware

- Arbeitsplatz inkl. Mobiliar (Schreibtisch und -Stuhl, Rollcontainer, anteilige Schrankfläche)
- EDV-Ausstattung (PC als Laptop oder Network Client, inkl. Monitor sowie Maus/Tastatur/Headset)
-
-
- keine Bereitstellung von Mobiliar oder Hardware

IT-Ausstattung: Software

- Standard-Software-Paket (Office inkl. pers. Postfach, Acrobat etc. und "Basisberechtigungen")
- Elektronisches Rechnungsprüfsystem ("SUPER" über SAP oder "WebInspector")
- Zusatz-Software:
 - Kommunikation: Skype bzw. Teams (über "Basisberechtigungen" hinaus)
 - Standortbezogenes CAFM: Kontura bzw. Service Alliance (über "Basisberechtigungen" hinaus)
 - Allgemeines CAFM: FaMe bzw. Archibus (über "Basisberechtigungen" hinaus)
 - MS Project
 -
 -
-
- keine Bereitstellung von Software

Netzwerkzugänge: Intra- und Internetzugang

- keine Sonderberechtigungen
- ERGO2go: Token oder SMS-Token
- verschiedene Laufwerkszugänge (wie "FMDD-Doku" / "Technikprojekte" o.ä.)
-
- keine Bereitstellung von Netzwerkzugängen

Kommunikationsweg

Als Kommunikationsweg für die Ausführungsabstimmung (Termine etc., keine vertragsrelevanten kfm. Absprachen werden folgende Ansprechpartner benannt:

Ansprechpartner AG:
Ansprechpartner AN:








GbR-3222-NP-VE601_1800_Blendschutz_Reuther

Abschließender Prüfbericht

2025-12-08

Erstellt:	2025-12-08
Von:	Nicola Pottbecker (Nicola.Pottbecker@ergo.de)
Status:	Signiert
Transaktions-ID:	CBJCHBCAABAAjYxEq7U21MKck4SQrvZdj2zspvoGp00j

Verlauf für „GbR-3222-NP-VE601_1800_Blendschutz_Reuther“

-  Nicola Pottbecker (Nicola.Pottbecker@ergo.de) hat das Dokument erstellt.
2025-12-08 - 12:17:05 GMT – IP-Adresse: 195.49.224.20
-  Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an Nicola Pottbecker (Nicola.Pottbecker@ergo.de) gesendet.
2025-12-08 - 12:30:10 GMT
-  Nicola Pottbecker (Nicola.Pottbecker@ergo.de) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen.
Signaturdatum: 2025-12-08 – 12:30:45 GMT – Zeitquelle: Server – IP-Adresse: 195.49.224.20
-  Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an Juergen Seidel (Juergen.Seidel@ergo.de) gesendet.
2025-12-08 - 12:30:47 GMT
-  Juergen Seidel (Juergen.Seidel@ergo.de) hat die E-Mail angezeigt.
2025-12-08 - 15:07:46 GMT – IP-Adresse: 195.49.224.20
-  Juergen Seidel (Juergen.Seidel@ergo.de) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen.
Signaturdatum: 2025-12-08 – 15:08:37 GMT – Zeitquelle: Server – IP-Adresse: 195.49.224.20
-  Vereinbarung abgeschlossen.
2025-12-08 - 15:08:37 GMT